



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2012

P105289

Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

§ 17 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gewährt Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Bildung. Dementsprechend schult der Kanton Basel-Stadt in der Regel alle Kinder ein. Das UKBB sowie die UPK/KJPK betreiben für ihre Patientinnen und Patienten eigene Schulen, damit diese ihrer Schulpflicht nachkommen können und während ihrer Erkrankung den Anschluss an den Leistungsstand ihrer Klasse nicht verlieren. Per 1. Januar 2012 hat der Kanton mit den beiden Institutionen entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Untersuchungshaft bei schulpflichtigen Kindern ist in der Regel nur von sehr kurzer Dauer: Sie sollen so rasch als möglich in einem Heim untergebracht und betreut werden. Eine ausländerrechtliche Haft wird bei Jugendlichen nur in Ausnahmefällen angeordnet und dauert in aller Regel wenige Tage. Sollte es künftig im Einzelfall wieder zu einem längeren Aufenthalt kommen, wird das Migrationsamt zusammen mit den Vormundschafts- und Jugendbehörden ein individuelles Betreuungsangebot sicherstellen.

